

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zwölfer - Reisen GmbH für Busbestellungen**

- Die Anmeldungen und Buchungen können schriftlich, telefonisch oder persönlich in unseren Büros. Bei Veranstalterbuchungen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.
- Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Preisvereinbarung die angegebenen Leistungen umfassen. Mehrleistungen, die aus Gründen, die der Besteller bzw. die Fahrgäste vertreten zu haben, sowie wenn es die Sicherheit oder verkehrsbedingte Erfordernisse verlangen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle mit dem Betrieb des Fahrzeuges nicht zusammenhängenden Spesen - wie insbesondere Straßenmaut, Fährgebühren, Parkgebühren, Straßen- und andere Steuern im In- und Ausland, sind vom Auftraggeber zu leisten.
- Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf [zwölfer.reisen/allgemeine-infos/datenschutz/](http://zwölfer.reisen/allgemeine-infos/datenschutz/) oder Sie erhalten diese auf Wunsch in unseren Filialen als Ausdruck bzw. als Anhang per E-Mail. Wir sind aufgrund des österreichischen Datenschutzes nicht berechtigt Auskünfte über Reisetilnehmer an Dritte zu erteilen. Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden (Reisenden). Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.
- Bei Mehrtagesfahrten sind die Kosten für die Nächtigung des Buslenkers (auf Basis Halbpension und Einzelzimmer) vom Auftraggeber zu tragen.
- Die Zwölfer - Reisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmens für die rechtzeitige Busbereitstellung, soweit er nicht durch Umstände gehindert wird, die nicht abzuwenden waren (höhere Gewalt, Streiks, ungewöhnliche bzw. unvorhersehbare Behinderungen im Straßenverkehr, etc.). Für die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente ist der Reisegast selbst verantwortlich. Zwölfer - Reisen GmbH haftet nicht, wenn sich Fahrgäste bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig an die vereinbarten Abfahrtszeiten halten. Ein verspätetes Eintreffen im Zwischenaufhalt oder Zielort begründet ebenfalls keine Haftung für den Autobusunternehmer.
- Jeder Fahrgast ist berechtigt Gegenstände, die er im Bereich des eigenen Platzes unterbringen kann, kostenlos mitzunehmen. Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Reisegepäck wird nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaums mitgenommen und muss mit Namen und Adresse versehen sein. Bitte beachten Sie, dass das Reisegepäck im Bus nicht gegen Diebstahl und Beschädigung versichert ist. Der Autobusunternehmer haftet demnach auch nicht für Gepäcksstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus abhandenkommen.
- Wander- und Radreisen sind Aktivreisen und erfordern sportliche Betätigung. Demnach ist das Unfallrisiko und die Verletzungsgefahr höher als bei gewöhnlichen Busreisen. Bei Unfällen wird keine Haftung unsererseits übernommen.
- E-Bikes und Fahrräder, welche im Radanhänger mitgenommen werden, unterliegen der Haftung des Besitzers und nicht der Zwölfer - Reisen GmbH. Der moderne Radanhänger wird jedoch bestmöglich abgestellt und ordnungsgemäß mit einem modernen Sicherheitssystem abgeschlossen. Diese Regelung gilt auch für den Transport von Wintersportgeräten (Ski, Snowboard o.ä.).
- Sicherheitsgurte sind vorschriftsmäßig vor der Fahrt anzulegen. Fahrgäste, die den Ermahnungen des Bordpersonals (Lenker) nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes entsteht. Den Anweisungen des Bordpersonals (Lenker) ist unbedingt Folge zu leisten. Der Fahrgast haftet auch für verursachte Schäden (z.B. Verschmutzung, mutwillige Beschädigungen, etc.) am Fahrzeug.
- Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.

- Der Busfahrer ist berechtigt von der vorgesehenen Fahrtstrecke abzuweichen, um Sicherheit zu garantieren. Während der Fahrdienstleistung, muss der Fahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeiten einhalten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die gesetzlich erlaubte Tageseinsatzzeit mit einem Buslenker max. 15 Stunden beträgt. Die maximale erlaubte Lenkzeit beträgt 10 Stunden. Erst nach einer durchgehenden Ruhezeit von 9 Stunden beginnt die Berechnung der neuen Tageseinsatzzeit. Wir informieren Sie gerne über diese Bestimmungen und bitte Sie, die gesetzlich Vorschriften bei der Reiseplanung zu berücksichtigen. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Lenkzeit- bzw. Ruhezeitübertretung empfindliche Strafen durch die Behörde für Busbetreiber, Busfahrer/in und Auftraggeber (Kunde) vorgesehen sind.
- Bei Nachtfahrten gelten seit 01.01.2014 folgende Regelungen: Ein-Fahrer-Besetzung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr: Die Lenkpause muss bereits nach einer Lenkdauer von 3 Stunden eingehalten werden.
- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Storno- & Reiseversicherung über die Europäische Reiseversicherung AG. Gerne informieren wir Sie über die verschiedensten Produkte.
- Im Falle einer Stornierung sind Sie verpflichtet uns umgehend zu benachrichtigen. Ab Buchungsdatum steht die Stornierung in einem prozentuellen Verhältnis zum Buspreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung.

**Stornobedingungen (ausgenommen Zusatzleistungen) für die Busleistung:**

bis 14 Tage vor dem bestellten Termin 20%

bis 7 Tage vor dem bestellten Termin 30%

bis 3 Tage vor dem bestellten Termin 50%

bis 1 Tag vor dem bestellten Termin 80%

ab 24 Stunden vor dem bestellten Termin sowie am Tag der Abfahrt 100 %

**Stornobedingungen für etwaige Zusatzleistungen werden je nach Dienstleister gesondert vereinbart.**

Zusatzleistungen: Versicherung, Visagebühren, Theater-, Musical-, Konzert-, Opern- oder sonstige Veranstaltungskarten sowie Schiffsfahrten werden zum Zeitpunkt der Stornierung mit 100 % verrechnet.

- **Zahlungskonditionen:** Die Zahlung ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Der Besteller verpflichtet sich bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. sowie pro erfolgte Mahnung einen Betrag von € 15,- bzw. sonstige zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung entsprechenden Maßnahmen zu bezahlen. Die angegebenen Preise sind in Euro angegeben und beinhalten die jeweilig angegebenen Leistungen. Bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen wird eine Anrechnungsrechnung ausgestellt.
- Für Reisen ins Ausland ist ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Unbedingt wird die Verwendung eines gültigen Reisedokumentes empfohlen. Der Personalausweis muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein. Der Reisende ist für das Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente verantwortlich.
- Die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern sind uns vorbehalten.

Veranstalter: Zwölfer - Reisen GmbH, Eintragsnummer: 2003/0008 im Veranstalterverzeichnis des Wirtschaftsministeriums. GISA Zahl: 13203092

Wichtige Information zur Kundengeldabsicherung:

Abwickelndes Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Kratchowjlestraße 4, 1220 Wien, Tel: +43 1 317 25 00

Garant: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH, Scheibbser Straße 4, 3250 Wieselburg.

Es gelten die allem. Reisebedingungen in der jeweils letztgültigen Fassung!

Ihre Daten werden zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1) verarbeitet und an Vertragspartner weitergeleitet. Weitere Verarbeitung zum Direktmarketing (berechtigtes Interesse). Sie haben das Recht auf Löschung und Widerspruch.